

MENSCHENWÜRDE IST MENSCHENRECHT.

Presseunterlagen

Pressekonferenz zum Armutsbericht 2017

am 2. März 2017, 10:00 Uhr



Pressestatement Dr. Ulrich Schneider Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Vorlage des Armutsberichts 2017 ist es uns erneut gelungen, eine Reihe renommierter Bundesverbände und Fachorganisationen als **Mitherausgeber** zu gewinnen. Es sind der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, der Deutsche Kinderschutzbund, das Deutsche Kinderhilfswerk, die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben, die BAG Wohnungslosenhilfe, die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, die Volkssolidarität und PRO ASYL.

Wir sind deshalb so froh, dass all diese Organisationen ihre Expertise in den Bericht eingebracht haben, weil es uns darauf ankommt, abstrakte Statistik mit Analysen und Berichten der Lebenslagen von Menschen zu verbinden: Von Alleinerziehenden, von Wohnungslosen, von Menschen mit Behinderung oder anderen, die ein besonderes Armutsrisiko tragen.

Über den Armutsbegriff wurde in den letzten Jahren zum Teil sehr hitzig diskutiert. Es wurde sehr unverblümt der Versuch unternommen, Armut auf Elend zu reduzieren. Man könne von Armut erst dann sprechen, wenn Menschen Pfandflaschen sammeln oder unter Brücken schlafen müssen oder wenn Menschen die nötigen Mittel für Kleidung oder Ernährung fehlen. Nach dem Willen des wirtschaftsnahen iw Köln künftig nur noch von Armut gesprochen werden, wenn eine „erhebliche materielle Entbehrung“ vorliegt. Es handelt sich dabei um ein Konzept, welches von der EU üblicherweise angewandt wird, um festzustellen, in welchen Ländern wie viele Menschen nicht einmal über eine Reihe von Gütern verfügen, die gemeinhin zum Grundbedarf zählen wie Ernährung, Kleidung, ein Fernseher und ähnliches. Wenn das iw und andere nun herkommen und einen solchen Armutsbegriff auf Deutschland anwenden wollen, handelt es sich um den durchsichtigen Versuch, den Menschen ihre Bedürftigkeit abzuspüren und den Staat und diese Gesellschaft als Ganzes aus der Pflicht zu nehmen. Es ist die Aufkündigung unseres in der Verfassung verankerten sozialstaatlichen Konsenses in dieser Gesellschaft, wonach die Menschenwürde echte Teilhabe verlangt und nicht nur ein warmes Mittagessen oder einen Fernseher. Es ist eine Kampfansage an eine inklusive Gesellschaft.

Für uns, die wir als große Verbände und Fachorganisationen diesen Armutsbericht herausgegeben haben, steht völlig fest: Armut beginnt nicht erst dann, wenn Menschen verelenden. Armut beginnt, wenn Menschen auf Grund ihres unzureichenden Einkommens einfach nicht mehr teilhaben können an ganz normalen Lebensvollzügen dieser Gesellschaft, wenn Menschen nicht mehr mithalten können, gezwungen werden, sich zurückzuziehen, faktisch ausgegrenzt oder abgedrängt werden, in Sub- oder Parallelgesellschaften der Armut.

Wir sind froh, dass trotz der vielen Attacken auf diesen Armutsbegriff in den letzten zwei Jahren im Ergebnis die ganz überwiegende Mehrheit der Armutsforscher und die breite Fachlichkeit nach wie vor hinter diesem Konzept der relativen Einkommensarmut stehen.

Die maßgeblichen Forschungsinstitute, DIW und Statistisches Bundesamt, halten an dem Konzept fest. Und Bundesarbeitsministerin Nahles selbst hat noch im Januar erklärt, dass auch regierungsamtlich keine Abkehr von diesem zentralen Indikator der Armutsberichterstattung vorgesehen sei.

Ich darf Ihnen in gebotener Kürze die zentralen Ergebnisse des empirischen Teils des Armutsberichts vorstellen, bevor Frau Arnade, Frau Biehn, Frau Rosenke, Frau Lasner-Tietze und Herr Friedersdorff Ihnen zu bestimmten Erscheinungsformen der Armut berichten werden.

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017

Im empirischen Teil stützen wir uns nun bereits seit Jahren auf Daten des Statistischen Bundesamtes und auf das Konzept relativer Einkommensarmut. Als arm gilt, wer gerade mal über 60 Prozent des mittleren Einkommens oder noch weniger verfügt.

Erlauben Sie mir dabei einen methodischen Hinweis: Bei den Angriffen gegen das **Konzept relativer Einkommensarmut** wird gelegentlich auch der methodische Einwand erhoben, das Ausmaß der Armut werde aufgebläht und es würden sogar Personengruppen wie Studenten mitgezählt, die man landläufig doch kaum als arm bezeichnen könne.

Mittlerweile dürfte sich jedoch herumgesprochen haben: Die amtliche Statistik zählt zwar durchaus einen Teil der Studierenden als Arme mit, dafür werden jedoch hunderttausende Wohnungslose durch die Statistik überhaupt nicht erfasst, ebenso wenig hunderttausende Pflegebedürftige und behinderte Menschen, die in Einrichtungen und von Sozialhilfe leben, oder hunderttausende geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften.

Wir haben es also keinesfalls mit einer Überschätzung und künstlichen Dramatisierung zu tun, sondern – ganz im Gegenteil – eher mit einer Unterschätzung der tatsächlichen Dimension der Armut in Deutschland.

Dies zur Klarstellung. Nun die **Ergebnisse**:

1. In 2015 stieg die Armutsquote erneut an. Mit 15,7 Prozent hat sie einen neuerlichen Höchststand im vereinten Deutschland erreicht.
2. Die Entwicklung der Armutsquote zeigt in den letzten Jahren wieder einen steigenden Trend an. Dies ergeben nicht nur die Daten des Statistischen Bundesamtes. Auch EUROSTAT und die jüngsten Ergebnisse des DIW zur Armutsentwicklung in Deutschland stützen diesen Befund. Alle Statistiken weisen mittlerweile in die gleiche Richtung und lassen keinen Raum für alternative Interpretationen.

Im Detail: Der Anstieg der Armut in 2015 war fast flächendeckend. In elf Bundesländern stieg die Armut; den stärksten Anstieg zeigt Berlin, von 20 auf 22,4 Prozent. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass das bevölkerungsreichste Bundesland NRW seine Armut bei 17,5 Prozent stabil halten konnte.

Die Spannbreite zwischen den Ländern hat wieder ganz leicht zugenommen: Auf der einen Seite Bayern und Baden-Württemberg mit Armutsquoten von 11,6 und 11,8 Prozent und auf der anderen Seite Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Bremen mit Armutsquoten von über 20 Prozent. Beim Schlusslicht Bremen sind es mittlerweile 24,8 Prozent.

Zum ersten Mal erlauben die Daten des Statistischen Bundesamtes einen **Zehn-Jahres-Vergleich**. Dabei ergibt sich ein durchaus differenziertes Bild:

Alle ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) konnten ihre Armut zwischen 2005 und 2015 deutlich abbauen. Der Abbau erfolgte allerdings auf sehr hohem Niveau, so dass Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor mit Quoten von über 20 Prozent dastehen. In zwei Bundesländern (Bayern und Hamburg) blieb die Armutsdichte über die zehn Jahre praktisch konstant. In den übrigen neun Ländern wuchs sie jedoch.

Es kann heute keine Rede mehr sein von einem Ost-West-Gefälle. Was die Armutsdichte angeht gleicht Deutschland heute vielmehr einem Flickenteppich.

In der Gesamtbewertung von aktueller Lage und langjähriger Entwicklung ist es die Situation in den Bundesländern Bremen, Berlin und Nordrhein-Westfalen, die als besonders problematisch gelten muss:

Bremen stellt nun seit Jahren das Schlusslicht im Länderranking dar. Jeder Vierte muss dort mittlerweile zu den Armen gezählt werden. Auch die Hartz-IV-Quote beträgt dort 18,5 Prozent und ist damit praktisch doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Bei den Kindern sind es sogar 29 Prozent.

Berlin weist mit 22,4 Prozent wieder das zweitschlechteste Ergebnis aller Länder auf – sowohl aktuell als auch im Langfristvergleich. Die Armutsquote liegt um fast 14 Prozent höher als 10 Jahre zuvor. Hinzu kommt, dass Berlin mit 19,9 Prozent die höchste Hartz-IV-Quote aller Länder und mit 31 Prozent auch die höchste Hartz-IV-Quote bei Kindern hat.

Den mit Abstand stärksten Anstieg der Armutsquote zeigt im Zehn-Jahres-Vergleich **Nordrhein-Westfalen**. Betrag die Armut hier 2005 noch 14,4 Prozent, sind es 2015 bereits 17,5 Prozent. Das ist ein Anstieg um 21,5 Prozent. Positiv ist, dass dieser Anstieg 2015 erst einmal gestoppt wurde. Ob damit der Beginn einer Trendumkehr verbunden ist, wird sich noch zeigen müssen.

Es ist das **Ruhrgebiet**, das die Armutsentwicklung Nordrhein-Westfalens prägt. Um gleich 24,7 Prozent nahm die Armutsquote im Ruhrgebiet zwischen 2005 und 2015 zu – von 16,2 Prozent auf 20,2 Prozent. Wir reden hier vom größten Ballungsraum Deutschlands mit über fünf Millionen Einwohnern. Wäre das Ruhrgebiet ein eigenes Bundesland, läge es an viertletzter Stelle, zwischen Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.

Das Ruhrgebiet und Berlin müssen unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl, der Bevölkerungsdichte und der längerfristigen Trends als die armutspolitischen Problemregionen Deutschlands angesehen werden.

Bleibt noch die **Soziodemografie der Armut**.

Der politisch skandalöse, zentrale Befund: Bei allen bekannten **Risikogruppen**, nahm die Armut im Vergleich zum Vorjahr noch einmal zu: Bei Erwerbslosen auf 59 Prozent, bei Alleinerziehenden auf 44 Prozent, bei kinderreichen Familien auf 25 Prozent, bei Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau auf 32 Prozent und bei Ausländern auf 34 Prozent.

Im Zehn-Jahres-Vergleich fällt eine weitere, neue Risikogruppe ins Auge: **Rentnerinnen und Rentner**. Ihre Armutsquote stieg zwischen 2005 und 2015 von 10,7 auf 15,9 Prozent und damit um 49 Prozent – ein völliger Ausreißer in der Armutsstatistik. Waren Rentner in der Vergangenheit immer ganz deutlich weniger von Armut betroffen als der Rest der Bevölkerung, liegt ihre Armutsquote nunmehr im zweiten Jahr in Folge über dem Schnitt. Und es spricht derzeit nichts dafür, dass sich dieser starke Trend ändern würde. Wir werden gleich von Herrn Friedersdorff mehr dazu hören.

Meine Damen und Herren,

es zeichnet sich ab, dass die Frage von Ungleichheit, Ausgrenzung und sozialer Gerechtigkeit zu einem zentralen Thema dieses Wahlkampfjahres 2017 wird. Und das ist auch gut so und der Lage in Deutschland mehr als angemessen. Mit diesem Bericht stellen wir Daten, Fakten und Analysen zur Verfügung. Wir wollen aber auch deutlich machen, was unserer Ansicht nach getan werden muss, um Armut zu bekämpfen, um Deutschland zusammenzuhalten und den vielen verunsicherten Menschen wieder soziale Sicherheit zu vermitteln.

Bildung, Wohnen, gute Arbeit, eine auskömmliche Alterssicherung für alle und gute soziale Dienstleistungen sind derzeit die fünf großen Felder der **Armutsbekämpfung**:

- Es besteht weitestgehend Konsens, dass wir deutlich mehr Bildungsanstrengungen gerade für benachteiligte oder gehandicapte Kinder und Jugendliche brauchen, mehr und gute Lehrkräfte, kleine Klassen und echte Lernmittelfreiheit.

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017

- Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum, das heißt mehr sozialen und öffentlichen Wohnungsbau.
- Wir brauchen einen armutsfesten Mindestlohn, viel mehr Qualifizierung und öffentliche Beschäftigungsangebote.
- Wir brauchen Reformen der Altersgrundsicherung und in der Rente, um Altersarmut wirksam vorzubeugen.
- Und wir brauchen schließlich eine lebendige Angebotsvielfalt sozialer Dienste in den Kommunen, vom Jugendzentrum über die Beratungsstelle bis hin zum Frauenhaus, um Armut ganz praktisch den Kampf anzusagen.

All das jedoch kostet Geld. Mehr Lehrer, Erzieherinnen oder Sozialarbeiter sind ebenso wenig zum Nulltarif zu haben, wie mehr sozialer Wohnungsbau oder ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor. Zweistellige Milliardenbeträge wären jährlich zu stemmen für all die Maßnahmen, die notwendig sind.

Wir haben das Geld. Der private Sektor in Deutschland wird von Jahr zu Jahr reicher. Die Grundvoraussetzung einer jeden Armutsbekämpfung – da sollten wir uns und anderen nichts vormachen – ist eine neue solidarische Steuer- und Finanzpolitik. Wenn wir es ernst meinen mit der Armutsbekämpfung, kommen wir um eine Steuerpolitik der Umverteilung nicht herum.

Der Paritätische Gesamtverband

Pressekontakt:

Gwendolyn Stilling, Pressesprecherin
Tel. 030/24636305, E-Mail: pr@paritaet.org

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017

Pressestatement Cordula Lasner-Tietze Geschäftsführerin Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband (DKSB)

Armut wächst sich nicht aus

Alle jungen Menschen haben ein Recht darauf, in sozialer Sicherheit aufzuwachsen und zu leben. Maßstab hierfür ist die Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Gleichwohl sind es gerade Jugendliche und junge Erwachsene, die im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Deutschland nachweislich am stärksten von Armut betroffen sind. So steigt die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahren seit Jahren kontinuierlich an und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von derzeit 15,7 Prozent. Auch die Armutsbetroffenheit der Kinder bzw. jungen Erwachsenen im Alter von elf bis 30 Jahren ist weiter gestiegen.

Der vom DKSB mitverfasste Beitrag „Den Blick schärfen! – Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“, zeigt auf, dass die Ursachen der gestiegenen Armutsbetroffenheit junger Erwachsene im Zusammenwirken einer geringen Qualifikation, Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung liegen. Daher sollte die Aufmerksamkeit auf diejenigen gelenkt werden, die eine besondere Förderung auf ihrem Bildungsweg benötigen, die Schule ohne Abschluss verlassen oder bei denen der Übergang in Ausbildung und Beruf nicht gelingt. Denn wir wissen: Aus Kindern und Jugendlichen in Armut werden nicht selten junge Erwachsene in Armut und aus diesen wiederum arme Eltern. Diesen Teufelskreis gilt es nachhaltig zu durchbrechen. Bildung spielt neben einer ausreichenden materiellen Ausstattung daher eine zentrale Rolle – nicht nur für die Verwirklichung von Lebenschancen, sondern auch bei der Überwindung von Armut.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere das bestehende Bildungssystem mit seinen Strukturen, seiner Durchlässigkeit und seinen Handlungslogiken kritisch in den Blick zu nehmen. Benötigt werden bildungs-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Handlungsansätze, die ihre Strategien entlang der Bedarfe der in Armut lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien konzipieren und umsetzen. Gefordert sind hier alle Ebenen – Bund, Länder und Kommunen. Nur so kann das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Bildung und Chancengerechtigkeit auch tatsächlich umgesetzt werden.

Dafür ist es ganz entscheidend, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf ein Leben ohne Armut weiter zu schärfen. Mit der Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz kann die Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen als Träger eigener Grundrechte weiter gestärkt werden.

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB)

Pressekontakt:

Svenja Stickert, Fachreferentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 030-214809-20, E-Mail: stickert@dksb.de

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017

Pressestatement **Erika Biehn** Stellvertretende Bundesvorsitzende Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

In Deutschland wachsen mittlerweile mehr als zwei Millionen Kinder in Haushalten von alleinerziehenden Eltern teilen auf. Der Großteil davon sind Mütter (90 Prozent) mit einem Kind oder mehreren Kindern, die durch Scheidung, Trennung, Tod oder der Entscheidung, ein Kind allein großzuziehen, in dieser Familienform leben.

Bemerkenswert ist, dass die Armutsquote der Alleinerziehenden steigt, obwohl ihre Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Das heißt: Arbeit schützt nicht unbedingt vor Armut.

Kindesunterhalt

Nur die Hälfte der anspruchsberechtigten alleinerziehenden Mütter erhält auch tatsächlich Unterhalt für ihre Kinder. Und wenn dieser geleistet wird, reichen die Unterhaltszahlungen wiederum nur in der Hälfte der Fälle zur Deckung des Mindestanspruchs gemäß der Düsseldorfer Tabelle aus. Es gibt eine Reihe von möglichen Ursachen. So spielen beispielsweise die fehlende Leistungsfähigkeit, die mangelnde Zahlungsmoral des Barunterhaltsverpflichteten und Probleme bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche eine Rolle.

Die Höhe des Kindesunterhaltes reicht selbst bei geleisteten Mindestunterhaltszahlungen nicht zur Deckung von Kosten für die Freizeitgestaltung oder die soziokulturelle Teilhabe aus. Der Mindestunterhalt deckt in seiner derzeitigen Ausgestaltung nur das sächliche Existenzminimum ab, das sich an den sozialrechtlichen Regelbedarfen orientiert. Die Höhe der Regelbedarfe steht ebenfalls seit langem in der Kritik: Die Berechnung der sogenannten Kinderregelbedarfe ist in ihrer derzeitigen Ausgestaltung als intransparent und wenig nachvollziehbar zu bewerten, sodass eine Neubemessung der Regelbedarfe, die sich an kindgerechten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert, eine Forderung des VAMV.

SGB II Leistungen

Die Quote der alleinerziehenden Eltern, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Hartz IV) erhalten, beträgt fast 40 Prozent und ist damit fast viermal so hoch wie der Durchschnitt aller Haushalte. Auch die Bezugsdauer von SGB-II-Leistungen ist bei alleinerziehenden Frauen mit mehr als 24 Monaten besonders hoch.

Die sehr hohe Anzahl der sogenannten Aufstocker/-innen, also der Alleinerziehenden, die trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen des SGB II angewiesen sind und nicht in der Lage sind, ein Einkommen oberhalb des sozialrechtlich definierten Existenzminimums zu erzielen ist bedeutsam. Ihr Anteil beträgt 33 Prozent. Besonders alarmierend ist hier die Zahl der Alleinerziehenden, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und trotzdem auf staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ihrer Familie angewiesen sind.

Infrastruktur / Kinderbetreuung

Für erwerbstätige Alleinerziehende ist eine funktionierende Infrastruktur existenziell, da sie auf verlässliche, ganztägige Kinderbetreuungsangebote angewiesen sind. Arbeiten Alleinerziehende im Einzelhandel oder müssen Schicht- und Wochenenddienst leisten, stellt sich die mangelnde Abdeckung der Kinderbetreuung während dieser Zeiten als sehr problematisch dar. Der Ausbau der Kinderbetreuung auch zu Randzeiten sowie am Wochenende ist dringend erforderlich, damit auch Alleinerziehende Beruf und Familie gut vereinbaren können.

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017

Fazit

Alleinerziehende werden bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhalts gleich auf mehreren Ebenen benachteiligt. So müssen die ökonomischen Nachteile, die aufgrund eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten wegen Kindererziehungszeiten entstehen, allein vom betreuenden Elternteil getragen werden. Bei fehlenden Unterhaltszahlungen müssen entstehende finanzielle Engpässe allein kompensiert werden, was sich aufgrund von häufig nicht passgenauen Kinderbetreuungsmöglichkeiten als zusätzliche Belastung darstellt. Die Folgen dieser materiellen Unterversorgung tragen in erster Linie die Kinder. Ein weiteres Spannungsfeld ist der Spagat zwischen der Notwendigkeit einer existenzsichernden Beschäftigung und der fehlenden Zeit für die Familie.

Die Familienform darf nicht darüber entscheiden, ob Kinder und – in der Regel – ihre Mütter in Armut leben.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Pressekontakt:

Miriam Hoheisel, Geschäftsführung
Tel. 030-69597870; E-Mail: hoheisel@vamv.de

Erika Biehn, stellvertretende Bundesvorsitzende
Tel 0163-2756127; E-Mail: vamv.erika@gmail.com



Pressestatement Dr. Wolfram Friedersdorff
Präsident
Volkssolidarität Bundesverband

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2017 ist die Volkssolidarität Mitherausgeber des Armutsberichts des Paritätischen Gesamtverbandes. Dafür will ich an dieser Stelle herzlich danken.

Die Volkssolidarität ist ein Sozial- und Wohlfahrtsverband mit rund 170.000 Mitgliedern und etwa 18.000 Beschäftigten. Tagtäglich sind wir in unseren sozialen Diensten, in den Begegnungsstätten oder in Gesprächen mit der Situation vieler Menschen, vor allem Älterer, konfrontiert.

Aus diesen Erfahrungen können wir nur unterstreichen, was im aktuellen Armutsbericht des Paritätischen beschrieben wird. Wir müssen einen wachsenden Anteil älterer Menschen feststellen, die zusätzlich zu ihren Rentenleistungen Grundsicherung im Alter beantragen müssen. Wir registrieren ebenfalls einen großen Anteil von Personen, die Hilfe zur Pflege oder Wohngeld beantragen müssen.

Und natürlich bekommen wir auch die „verdeckte Armut“ mit, also diejenigen Personen, die aus Scham, Angst oder aus Mangel an Informationen eben keine Leistungen beantragen wollen oder können.

Laut Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2015 bei Personen ab 65 Jahren bei 14,6 Prozent. Insgesamt lag die Armutsgefährdungsquote in Deutschland bei 15,7 Prozent. Der Anteil der von Armut bedrohten Menschen stieg in den letzten zehn Jahren kontinuierlich an. In den ostdeutschen Bundesländern ist die Gefahr in Armut zu kommen mit 19,7 Prozent deutlich größer als in den westdeutschen Bundesländern mit 14,7 Prozent.

Für Ältere ist es schwierig, aus einer Armutslage herauszukommen, denn sie haben kaum Möglichkeiten, das ihnen zur Verfügung stehende Geld aufzubessern. Neben den daraus resultierenden materiellen Mängeln können sie kaum mehr am sozialen Leben teilhaben. Wer arm ist, verliert an Lebensqualität. Arme Ältere haben eine geringere Lebenserwartung, sie stehen vor höheren Hürden sich gesellschaftlich und politisch zu engagieren und leben oftmals vereinsamt und fern jeglicher soziokulturellen Teilhabe.

Die Volkssolidarität sieht sich in der Verantwortung, dem entgegenzuwirken. Ihre Arbeit in den Begegnungsstätten und ihre Angebote aufsuchender Hilfen ermöglicht älteren Menschen, sich zu engagieren, sich auszutauschen, am Leben außerhalb der eigenen vier Wände teilzuhaben. Neben dem sozialen Beisammensein ist für viele ältere Menschen vor allem das eigene freiwillige Engagement etwas, das dem Leben Sinn gibt. Möglichkeiten für freiwilliges Engagement zu schaffen und Begegnungsräume mit Leben zu füllen, kostet allerdings Zeit und Geld. Ehrenamtliches Engagement muss koordiniert und Orte der Begegnung müssen betreut werden. Dafür bedarf es einer kontinuierlichen und sicheren Finanzierung.

Wir erwarten daher von der Politik, die Anstrengungen der Sozial- und Wohlfahrtsverbände und ehrenamtlichen Mitglieder nachhaltig zu unterstützen. Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, Aufgaben der offenen Altenhilfe wahrnehmen zu können. Es geht aber nicht nur darum, Folgen der Armut zu lindern, sondern auch darum, die Ursachen der Armut zu bekämpfen. Wir erwarten überdies, dass die gesetzliche Rentenversicherung endlich wieder den Lebensstandard sichert. Die Rente muss Altersarmut vermeiden und zugleich einen sozial abgesicherten und gesunden Übergang in den Ruhestand ermöglichen.

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017

Im heute vorgelegten Armutsbericht wird der Paradigmenwechsel der Alterssicherungspolitik verdeutlicht, der vor 15 Jahren betrieben wurde. Die gesetzliche Rentenversicherung verfolgt nicht mehr das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter, sondern viel mehr das Ziel, den Beitragssatz möglichst gering zu halten! Die Rente orientiert sich somit nicht mehr an den Löhnen. Sie verliert immer mehr an Wert. Wenn wir nichts unternehmen, wird die Rente bis 2045 mehr als ein Fünftel an Wert verloren haben!

Dass die bisherigen Reformen, wie Riester-Rente oder die Rente ab 67, gefloppt sind, liegt auf der Hand: von wenig Einkommen sorgt niemand privat vor. Außerdem sind viele ältere Beschäftigte gesundheitlich beeinträchtigt und finden im Alter keinen Arbeitsplatz mehr. Insbesondere in Ostdeutschland, das heute von einer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur geprägt ist, gewährleisten viele KMUs keine oder nur eine unzureichende betriebliche Altersvorsorge. Die zweite und dritte Säule der Alterssicherung spielen also kaum eine Rolle.

Vor Altersarmut schützen gute Arbeit, gute Löhne und eine gute Rente. Ein wichtiger und überfälliger Schritt war die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Er reicht aber mit 8,84 Euro nicht aus. Die Ursachen von Armut können wir nicht mit etwas Kosmetik mildern. Altersarmut muss präventiv bekämpft werden! Wir müssen Leiharbeit, den Missbrauch von Werkverträgen, befristete Beschäftigung, unfreiwillige Teilzeitarbeit, Minijobs und die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen angehen.

Dass das Armutsrisiko im Rentenalter in Ostdeutschland steigt, stellen nun nicht nur wir fest, sondern das analysierte auch kürzlich das DIW. Von 2002 bis 2014 hat sich das Armutsrisiko von sieben auf 15 Prozent mehr als verdoppelt und ist nun höher als in Westdeutschland, wo das Armutsrisiko im selben Zeitraum zwischen zwölf und 14 Prozent schwankte. In den vergangenen Jahren treten in den neuen Bundesländern vermehrt Personen in den Ruhestand, die aufgrund längerer Phasen von Arbeitslosigkeit nach der Wiedervereinigung geringere Altersbezüge erhalten als frühere Rentnerinnen und Rentner. Hinzu kommt, dass es in Ostdeutschland kaum Bezieher von betrieblicher oder privater Altersvorsorge gibt.

Die Ökonomen wissen: Die wachsende Ungleichheit wirkt sich negativ auf das wirtschaftliche Wachstum aus. Ländern, in denen die Schere der Einkommen nicht zu weit aufgeht, geht es besser. Dänemark etwa, Österreich oder Schweden.

Deutschland sollte sich anstrengen, in dieser Liga zu bleiben!

Vielen Dank!

Volkssolidarität Bundesverband e.V.

Pressekontakt:

Constanze Groß, Referentin für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 030/27897121, E-Mail: constanze.groß@volkssolidaritaet.de

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017



Pressestatement **Werena Rosenke**
Stellvertretende Geschäftsführerin
BAG Wohnungslosenhilfe

Das Recht auf Wohnung ist ein Menschenrecht, deswegen ist ohne Wohnung alles nichts!

Die eigene Wohnung ist mehr als ein Dach über dem Kopf: Eine Wohnung erst ermöglicht Privatheit, Schutz, Geborgenheit. Sie ist Lebens- und Lernort. Diese Möglichkeit des selbstbestimmten Lebens fehlt auf der Straße, in der kommunalen Obdachlosenunterkunft, in der Billigpension oder wenn man vorübergehend bei Bekannten unterkommt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) schätzt, dass im Jahr 2014 335.000 Menschen in Deutschland ohne eigene Wohnung waren; nach unserer Einschätzung könnte sich die Zahl der Wohnungslosen bis zum Jahr 2018 auf über eine halbe Millionen Menschen erhöhen.

Die BAG W hat sich auch in diesem Jahr wieder mit einem eigenen Beitrag an der Erstellung des Armutsberichts beteiligt und zeichnet auch als Mitherausgeber, um darzulegen, welche langfristigen und schwerwiegenden Folgen die Wohnungslosigkeit für die betroffenen Menschen hat. Wir haben den Armutsbericht auch genutzt, um auf die steigende Zahl der wohnungslos auf der Straße und in absoluter Armut lebenden Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten wie Polen, Bulgarien und Rumänien hinzuweisen. Zugleich stellen wir fest, dass die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die von diesen Menschen aufgesucht werden, an ihre Kapazitätsgrenzen geraten, denn sie sind weder finanziell noch personell nachhaltig besser ausgestattet worden.

Auch werden zunehmend anerkannte Flüchtlinge wohnungslos, wenn sie nach ihrer Anerkennung die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen sollen, aber auf den angespannten Wohnungsmärkten keine bezahlbaren Wohnungen finden. Dieses sind Entwicklungen, auf die bisher politisch noch gar nicht oder nur unzureichend reagiert wird.

Die Krise auf den Wohnungsmärkten ist Ergebnis politischer Fehlentscheidungen: Der Bestand an Sozialwohnungen schrumpft seit Jahren, ohne dass rechtzeitig mit dem Neubau von Sozialwohnungen oder dem Erwerb von Sozialbindungen gegengesteuert worden ist; im Gegenteil, öffentliche Wohnungsbestände sind in der Vergangenheit an private Investoren verkauft worden.

Die Armut der unteren Einkommensgruppen hat sich verfestigt und es ist fatal: Je geringer das Einkommen, desto höher der Wohnkostenanteil. Einkommensarme Menschen geraten deswegen oft in eine Verschuldungsspirale, an deren Ende auch der Wohnungsverlust stehen kann. Aber noch immer gibt es zu wenige Kommunen und Landkreise, die systematisch versuchen, Wohnungsverluste - bspw. durch Einrichtung entsprechender Präventionsstellen - zu vermeiden.

Das Recht auf Wohnung ist ein Menschenrecht, deswegen ist ohne Wohnung alles nichts!

Darum fordern wir:

Die Bundes- und Landesmittel für den Sozialen Wohnungsbau müssen über Jahre drastisch erhöht werden, um den Fehlbestand an preisgünstigen Wohnungen ausgleichen zu können. Die BAG W hält den Bau von 400.000 Wohnungen im Jahr, davon mindestens 150.000 preiswerte Wohnungen und Sozialwohnungen für nötig.

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017

Der Bund sollte gezielte Förderprogramme auflegen, bspw. zur Einrichtung von kommunalen Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten und zur Erschließung von Wohnraum für Menschen in Wohnungsnot im privaten Vermietermarkt und im Bereich der Wohnungswirtschaft.

Der Bau von preiswertem Wohnraum ist zwar Voraussetzung für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, aber nicht hinreichend: Ein ausreichender Anteil des Wohnungsbestandes muss zur Versorgung wohnungsloser Haushalte zur Verfügung stehen. Dies kann bspw. durch Belegungsquoten erreicht werden.

Wenn trotz aller Bemühungen ein Wohnungsverlust nicht verhindert werden kann, müssen Kommunen ihrer Verpflichtung zur menschenwürdigen und rechtskonformen Unterbringung nachkommen. Und es bedarf der regelhaften Vermittlung durch beratende Angebote und persönliche Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII, um die ordnungsrechtliche Unterbringung so kurz wie möglich zu halten und die betroffenen Menschen wieder in eigenen Wohnraum zu vermitteln.

BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Pressekontakt:

Werena Rosenke

Tel. 030/284453711, E-Mail: werenarosenke@bagw.de

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017



Pressestatement **Dr. Sigrid Arnade**

Geschäftsführerin

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL)



Als Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL stellen wir fest, dass behinderte Menschen oftmals in der Armutsfalle festsitzen. Frauen mit Behinderungen sind in besonderem Maße davon betroffen. Die Armut behinderter Menschen in Deutschland liegt zum einen an schlechten Bildungs- und Arbeitsmarktchancen, zum anderen daran, dass die Betroffenen immer noch für behinderungsbedingte Leistungen selbst zahlen müssen. Mit diesen Rahmenbedingungen kann von Chancengleichheit keine Rede sein und der in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geforderte angemessene Lebensstandard ist so nicht zu realisieren.

Zur Bildung: Obwohl sich Deutschland mit der UN-BRK zu einem inklusiven Bildungswesen verpflichtet hat, liegt der Anteil der Förderschüler*innen konstant bei knapp fünf Prozent aller schulpflichtigen Kinder. Schüler*innen von Förderschulen verlassen die Schule häufig ohne jeglichen Schulabschluss, was zur Erklärung der weniger qualifizierten Schulabschlüsse behinderter gegenüber nicht behinderten Menschen beiträgt. Besuchen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Regelschulen, so weisen sie signifikant höhere Kompetenzen auf als an Förderschulen. Das zeigen Studien immer wieder.

Zum Arbeitsmarkt: Menschen mit Behinderungen sind etwa doppelt so häufig arbeitslos wie Menschen ohne Behinderungen. Die Erwerbsquote von behinderten Frauen beträgt sogar nur 23 Prozent im Vergleich zu 55 Prozent bei Frauen ohne Behinderungen. Eine Vielzahl von Faktoren ist für die schlechte Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen verantwortlich. So hat die Bundesagentur für Arbeit in den vergangenen Jahren ihre Förderinstrumente in diesem Bereich massiv gekürzt. Und die Ausgleichsabgabe ist zu niedrig, um einen wirksamen Anreiz für Arbeitgeber zur Beschäftigung behinderter Menschen darzustellen.

Zur finanziellen Eigenbeteiligung an behinderungsbedingten Leistungen: Mit dem Ende 2016 beschlossenen Bundesteilhabegesetz (BTHG) sollten die Unterstützungsleistungen für behinderte Menschen aus der Sozialhilfe herausgelöst werden. Sie finden sich zwar jetzt in einem anderen Sozialgesetzbuch, unterliegen aber immer noch den Prinzipien der Sozialhilfe. Wohl sind die Vermögensgrenzen angehoben worden, aber behinderte Menschen können immer noch nicht den gleichen Lebensstandard realisieren wie Menschen ohne Behinderungen mit einem vergleichbaren Einkommen. Das hatte der UN-Fachausschuss der Bundesregierung nach der Prüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-BRK 2015 mit auf den Weg gegeben.

In der Folge sind und bleiben behinderte Menschen, besonders behinderte Frauen, in Deutschland arm. Mit der konsequenten Umsetzung der UN-BRK ließe sich die Situation entschärfen.

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL)

Pressekontakt:

Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin
Tel. 030/4057-1412, E-Mail: sarnade@isl-ev.de

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017





Pressestatement **Thomas Krüger**
Präsident
Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW)

Trotz kleiner Lichtblicke herrscht in Deutschland bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut weitgehend Stillstand. Die finanziellen Spielräume angesichts sprudelnder Steuereinnahmen werden nicht zugunsten armer Kinder und Jugendlicher genutzt. Wir vermissen an vielen Stellen den politischen Willen, sich dem drängenden, strukturellen Problem der von Armut betroffenen Kinder in Deutschland anzunehmen. Zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland spricht sich das Deutsche Kinderhilfswerk für einen ressortübergreifenden bundesweiten Aktionsplan aus. Ein solcher Aktionsplan sollte bei der Beschäftigungspolitik ansetzen, damit Eltern durch eigene Erwerbstätigkeit sich und ihren Kindern eine ausreichende finanzielle Lebensgrundlage bieten können. Wenn Eltern dies nicht schaffen, ist es Aufgabe des Staates die Teilhabechancen von Kindern durch ein gesichertes Existenzminimum zu gewährleisten. Bund, Länder und Kommunen müssen zudem gemeinsam dafür sorgen, dass Einrichtungen für Kinder und Jugendliche so ausgestattet werden, dass sie deren Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten adäquat fördern können. Ein gesundes Aufwachsen sollte für alle Kinder, unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern, ebenso eine Selbstverständlichkeit sein. Und mit Bildung stärken wir die Kinder als Subjekte und ermöglichen es ihnen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und nicht in Resignation zu versinken“, sagt Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW)

Pressekontakt:

Nina Ohlmeier, stellvertretende Pressesprecherin
Tel. 030/30869332, Mobil: 0176/63145963, E-Mail: Ohlmeier@dkhw.de

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017



ARMUTS
KONGRESS

27.+28.6.
2017
BERLIN

UMSTEUERN: **ARMUT STOPPEN –**
ZUKUNFT SCHAFFEN.

www.armutskongress.de